

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Sitzungsvorlage

860/302/2016

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 06.04.2016	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	11.04.2016	Vorberatung N	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	21.04.2016	Entscheidung Ö	

Betreff:

Entwurf Abfallwirtschaftskonzept

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat stimmt dem beigefügten Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes zu und beauftragt den EWL das Konzept öffentlich auszulegen, die im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbände und die Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft zu hören.

Begründung:

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben entsprechend § 21 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für ihren Zuständigkeitsbereich Abfallwirtschaftskonzepte (AWK) aufzustellen. Der Inhalt des AWK richtet sich nach § 6 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes. Ziel des AWK ist es ein effizientes Stoffstrommanagement zu Schonung der natürlichen Ressourcen zu entwickeln. Die öffentlich-rechtlichen Entsorger sollen dabei sich untereinander vernetzen, aber auch mit privaten Akteuren zusammen arbeiten.

Der Entwurf des AWK wurde mit Unterstützung des Büro INFA erstellt.

Im Rahmen der Rest- und Sperrabfallentsorgung arbeitet der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb (EWL) schon mit anderen Gebietskörperschaften im Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) zusammen. Hier wird über das Verbandsgebiet hinaus eine Anlage betrieben, die eine hochwertige Beseitigung und thermische Verwertung von Abfällen sicherstellt. Weiterhin wird mit dem Eigenbetrieb Wertstoffwirtschaft (EWW) des Kreises Südliche Weinstraße im Bereich der Bioabfälle zusammengearbeitet. Durch die Vergärung und anschließende Kompostierung in einer privaten Anlage ist eine hochwertige Verwertung der Bioabfälle sichergestellt.

Eine weitere Kooperation mit einem privaten Unternehmen erfolgt im Rahmen der Bauschuttzubereitung, dem mengenmäßig größten Stoffstrom. Ein privates Unternehmen betreibt auf einem Grundstück des EWL eine Bauschuttrecyclinganlage.

Nach Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen wurde die abfallwirtschaftliche Situation in der Stadt Landau analysiert und mit Städten in Rheinland-Pfalz, die über eine ähnliche Struktur verfügen verglichen.

Es ist erkennbar, dass die Trennung der Abfallströme in der Stadt Landau auf vergleichsweise hohem Niveau erfolgt. Tendenziell nehmen die Rest- und Sperrabfallmengen pro Kopf der Bevölkerung ab und erreicht heute schon die Ziele, die Rheinland-Pfalz im Rahmen des Abfallwirtschaftsplanes für das Jahr 2025 vorgibt.

Hieran schließt die Prüfung welche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Stoffstrommanagements bestehen. Dabei wird auf den geplanten Neubau des Wertstoffhofes und die geplante Einführung des Behälterservice eingegangen. Weitere wichtige Punkte betreffen die Sicherstellung von Ablagerungskapazitäten mineralischer Bauabfälle und Bodenaushub. Hier wird vom EWL die Kooperation mit privaten Akteuren gegenüber Schaffung eigener Kapazitäten bevorzugt. Sehr geringen Einfluss hat der EWL auf das geplante Wertstoffgesetz, das die zusätzliche Erfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen außerhalb des Restabfalls vorsieht. Die Wichtigkeit einer funktionierenden Abfallwirtschaft im Hinblick auf den Klimaschutz wird dargestellt.

Unter Punkt 6 wird in die Zukunft geschaut und unter Berücksichtigung der weiterhin positiven Bevölkerungsentwicklung eine Prognose über die Veränderung der Abfall- und Wertstoffmengen gegeben. Demnach werden die Abfallmengen auch weiterhin steigen. Bei sinkenden Pro-Kopf-Restabfallaufkommen wird die Menge an erfassten Wertstoffen steigen. Insbesondere ist eine moderate Steigerung der Bioabfallmenge zu erwarten.

Es ist festzustellen, dass die Entsorgungssicherheit in Landau gegeben ist. Abschließend werden die geplanten Maßnahmen übersichtlich dargestellt und die Prüfaufträge, die der Stadt Landau aus dem Abfallwirtschaftsprogramm vom Land vorgegeben wurden, bewertet.

Mit dem Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz fand schon eine Vorabstimmung statt. Von dieser Seite wurde angeregt die Punkte „Vermeidung von Lebensmittelabfällen“ und „Abfallvermeidung im öffentlichen Beschaffungswesen“ in der Fortschreibung im Jahr 2020 aufzunehmen. Diese Punkte können von unserer Seite schon bei der endgültigen Fassung des AWK Berücksichtigung finden. Die endgültige Fassung wird nach Beteiligung der Öffentlichkeit, der Naturschutzverbände und der Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft erstellt und zur abschließenden Beschlussfassung dem Verwaltungsrat wieder vorgelegt.

Anlage:

Entwurf Abfallwirtschaftskonzept

Beteiligtes Amt/Ämter:

Umweltamt
BGO

Schlusszeichnung:

